

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 05.02.2018	Drucksachen-Nr. 2018/032
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	16.04.2018
Kreistag	öffentlich	07.05.2018

Tagesordnungspunkt 9

Jugendsozialarbeit an Schulen

Beschlussvorschlag

- 1. Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden entsprechend der Anlage 1 dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz Schulsozialarbeit an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz zusätzlich für ausgewiesene Vorbereitungsklassen (VKL) fördert.**
- 2. Der Landkreis Konstanz fördert maximal 0,2 Stellenanteile je ausgewiesener VKL mit 3.340 €.**
- 3. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.**
- 4. Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im September 2018 in Kraft.**

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 16.04.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine niederschwellige Jugendhilfemaßnahme mit sehr stark präventiv ausgerichtetem Charakter auf Basis des § 13 SGB VIII, für die der „Lebensraum Schule“ das Zentrum ihrer Arbeit darstellt. Sie ist somit die wohl intensivste Form der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Regelschule.

Nachdem zuletzt im vergangenen Jahr die Förderung von Gymnasien durch den Kreistag nach gleichen Maßstäben wie von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen beschlossen wurde, erhielt die Verwaltung gleichzeitig den Auftrag eine Anpassung der Richtlinien für die Jugendsozialarbeit an Schulen unter Berücksichtigung der Problematik der Vorbereitungsklassen an den Grund- und Hauptschulen bzw. Schulzentren im Landkreis vorzubereiten und im Kreisjugendhilfeausschuss zur Vorberatung einzubringen.

Schulen werden zunehmend zu größeren Schulzentren zusammengelegt, was das Schulsystem allein schon vor Probleme stellt. Diese Problematik wird durch die hohe Zahl an Vorbereitungsklassen (VKL) noch verstärkt.

Was sind „VKL-Klassen“?

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31.05.2017, heißt es zu den allgemein bildenden Schulen:

"Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule."

Das Land Baden-Württemberg hat aktuell keine Antworten parat, wie den zunehmenden Bedarfslagen pädagogisch in ausreichendem Maße begegnet werden kann. Sonderpädagogische Lehrkräfte stehen wohl im Landkreis Konstanz nicht ausreichend zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht durch die Situation der VKL an mehreren Schulen der Wunsch nach Unterstützung in Form von zusätzlichen Gruppenangeboten. Es ist dabei erforderlich, eine Abgrenzung von den Bedarfslagen erzieherischer Hilfen und der Unterstützung des Schulsystems auch zur Gewährleistung des Lehrauftrags und der Notwendigkeit einer Ganztagesbeschulung vorzunehmen. Dabei wäre aus Sicht der Verwaltung auch noch einmal zu beleuchten, in welchem Umfang Gruppenangebote durch die Schulsozialarbeit geleistet werden bzw. geleistet werden können.

Mit Stand 31.01.2018 gibt es im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie insgesamt 31 Vorbereitungsklassen (19 Klassen an Grundschulen und 12 Klassen im Sekundarbereich 1).

Die Verwaltung schlägt vor, die Klassen mit jeweils 0,2 Stellenanteilen zu fördern und die Richtlinien um diese Förderung zu ergänzen. Zum Vergleich werden im Bereich der beruflichen Schulen derzeit 0,5 Stellenanteile je VABO-Klasse durch den Landkreis bezuschusst. 0,2 Stellenanteile würden 7,8 Wochenstunden entsprechen.

Für die Ausgestaltung der Richtlinien wären aus Sicht der Verwaltung speziell noch folgende zusätzlichen Kriterien wichtig:

1. Gefördert werden können nur neu geschaffene Stellenanteile.
2. Die Schulsozialarbeit darf keine klassische Unterrichtstätigkeit, wie z. B. Deutschunterricht, übernehmen.
3. Die Schulsozialarbeit soll die Eingliederung in die Regelklasse mitgestalten und begleiten. Dazu sind gezielte soziale Kompetenztrainings zu gestalten, gegebenenfalls in Ko-

operation mit der Lehrkraft unter Einbeziehung der Regelklasse und gegebenenfalls bereits vorhandener Schulsozialarbeit.

4. Eine verstärkte Elternarbeit ist zu gewährleisten und nachzuweisen.
5. Eine enge Kooperation mit den Integrationsmanagern des Landkreises ist zu vereinbaren.

Die AG Jugendhilfeplanung hat die Förderung der VKL am 08.03.2018 vorberaten und spricht sich für die entsprechende Anpassung der Richtlinien aus.

Finanzielle Auswirkungen

Bei 31 Klassen und ausgehend von der Annahme, dass das Fördervolumen dieser Veränderung vollständig ausgeschöpft wird, würde dies einer jährlichen Fördersumme von 103.540,- € (6,2 x 16.700,-) entsprechen.

Die Mittel wären bei Inkrafttreten zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erstmalig im Haushaltsjahr 2019 bereit zu stellen.

Die aktuelle jährliche Fördersumme beläuft sich auf 257.180 €. Um den Betrag für die VKL ergänzt wären nach derzeitigem Stand in 2019 dann 360.720 € für die Jugendsozialarbeit an Schulen bereit zu stellen.

Eine VKL würde somit mit 3.340 € bezuschusst.

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien